

# **STADT. CITY. VILLE. BONN.**

**Der Oberbürgermeister  
Amt für Soziales und Wohnen  
50-34, Betreuungsstelle**

**Informationen nach Art. 13 und 14 der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) für die  
Verarbeitung von personenbezogenen Daten betroffener Personen durch die  
Betreuungsstelle im Amt für Soziales und Wohnen**

## **Vorwort**

Ab dem 25. Mai 2018 wirkt die (am 25.05.2016 in Kraft getretene) DSGVO europaweit. Sowohl die neue EU-DSGVO als auch entsprechende nationale Regelungen enthalten Vorschriften zur Datenverarbeitung und zu Rechten der betroffenen Bürgerinnen und Bürgern. Daher erhalten Sie die nachfolgenden Informationen:

## **1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen**

Bundesstadt Bonn  
Der Amtsleiter  
Amt für Soziales und Wohnen  
Friedrich-Breuer-Straße 65  
53225 Bonn

## **2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten in der Stadtverwaltung Bonn**

Bundesstadt Bonn  
Datenschutzbeauftragter  
Thomas-Mann-Straße 2-4  
53111 Bonn  
E-Mail: [datenschutzbeauftragter@bonn.de](mailto:datenschutzbeauftragter@bonn.de)

## **3. Gesetzliche Aufgabenerledigung und Rechtsgrundlage der Verarbeitung**

Die Betreuungsstelle im Amt für Soziales und Wohnen verarbeitet Daten zum Zwecke der Erledigung ihrer gesetzlichen Aufgaben auf der Grundlage des Bürgerlichen Gesetzbuches, des Betreuungsbehördengesetzes sowie des Gesetzes über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit.

Die Bearbeitung der hierbei anfallenden, personenbezogenen Daten erfolgt auf der Grundlage der EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) hier: Artikel 6 Absatz 1, Buchstabe c) EU-DSGVO und dem Datenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen (DSG NRW) hier: § 3 Absatz 1 DSG NRW in der jeweils gültigen Fassung.

Die örtliche Betreuungsbehörde erhebt, im Rahmen des ihr vom Betreuungsgericht erteilten Auftrages, die für die Feststellung des Betreuungssachverhalts und für den Vorschlag eines geeigneten Betreuers beziehungsweise einer geeigneten Betreuerin die erforderlichen Daten.

Personenbezogene Daten von betroffenen Personen sind grundsätzlich nur bei diesen selbst zu erheben, wobei der Erhebungszweck zu benennen ist (Artikel 12 EU-DSGVO).

Die Erhebung von personenbezogenen Daten bei Dritten (zum Beispiel Angehörigen, Ärzten/Ärztinnen, Sozialdiensten) ist nur zulässig, wenn die betroffene Person hierzu einwilligt (Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe a) EU-DSGVO) beziehungsweise krankheits- oder behinderungsbedingt ihre Einwilligung hierzu nicht erteilen kann und keine Anhaltspunkte dafür bestehen, dass überwiegende schutzwürdige Interessen der betroffenen Person beeinträchtigt werden (§ 22a Absatz 2 FamFG).

Die Einwilligung bedarf nicht der Schriftform, aber der Nachweispflicht (Artikel 7 Absatz 1 EU-DSGVO).

#### 4. Kategorien personenbezogener Daten

Von der Betreuungsstelle im Amt für Soziales und Wohnen werden insbesondere folgende Datengruppen bearbeitet:

- a) **Kontaktdaten**, z.B. Aktenzeichen, Name, Vorname, Geburtsdatum, Geburtsort, Anschrift, Telefonnummer (freiwillige Angabe), E-Mail Adresse (freiwillige Angabe), Familienstand, Staatsangehörigkeit, Aufenthaltsstatus, Bankverbindung.
- b) **Gesundheitsdaten**, z.B. ärztliche Stellungnahmen und Gutachten, gesundheitliche Informationen im Zusammenhang mit betreuungsrechtlichen Verfahren.

#### 5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern

Die unter Ziffer 4 genannten Datengruppen können zum Zwecke der gesetzlichen Aufgabenerledigung an Dritte übermittelt werden. Hierbei handelt es sich um:

- das zuständige Betreuungsgericht
- den rechtlichen Betreuer bzw. die bevollmächtigte Person
- die in der „Einverständniserklärung für die Weitergabe von personenbezogenen Daten im Beratungs- und Unterstützungsfall“ genannten Personen, Behörden, Einrichtungen, Sozialleistungsträger
- Auftragsverarbeiter (IT Dienstleister).

#### 6. Speicherdauer bzw. Aktenarchivierungsfristen

Die Speicherdauer bzw. die Aktenarchivierungsfristen sind – je nach Aufgabenstellung – unterschiedlich und über den Internetauftritt der Betreuungsstelle zu ersehen bzw. bei der Betreuungsstelle zu erfragen.

Bundesstadt Bonn  
Betreuungsstelle im Amt für Soziales und Wohnen  
Hans-Böckler-Straße 3  
53225 Bonn

Zentrale Rufnummer: 0228.778999  
E-Mail: [betreuungsstelle@bonn.de](mailto:betreuungsstelle@bonn.de)

## 7. Betroffenenrechte

Ihnen stehen die nachfolgend genannten Rechte zu:

**a) Auskunft** (Artikel 15 EU-DSGVO)

Jede betroffene Person hat das Recht von der Betreuungsstelle im Amt für Soziales und Wohnen eine Bestätigung zu verlangen, ob personenbezogene Daten, die sie betrifft, verarbeitet werden. Liegt eine solche Verarbeitung vor, kann Auskunft über alle verarbeiteten Daten verlangt werden.

**b) Berichtigung/Vervollständigung** (Artikel 16 EU-DSGVO)

Sofern nachgewiesen wird, dass die von der Betreuungsstelle im Amt für Soziales und Wohnen verarbeiteten personenbezogenen Daten unrichtig oder unvollständig erfasst sind, werden diese nach Bekanntwerden unverzüglich berichtigt oder vervollständigt.

**c) Löschung** (Artikel 17 EU-DSGVO)

Sofern nachgewiesen wird, dass die beim Amt für Soziales und Wohnen verarbeiteten personenbezogenen Daten unrichtig oder unvollständig erfasst sind, werden diese nach Bekanntwerden unverzüglich berichtigt oder vervollständigt.

**d) Widerruf der Einwilligung** (Artikel 7 EU-DSGVO)

Werden Daten auf der Grundlage einer Einwilligung des Betroffenen verarbeitet, kann die Einwilligung jederzeit – ohne Angabe von Gründen – mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Die bis zum Widerruf erfolgte Verarbeitung bleibt davon unberührt.

**e) Beschwerderecht** (Artikel 77 EU-DSGVO)

Betroffene Personen haben die Möglichkeit, sich direkt an die

Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit NRW  
Postfach 200444  
40102 Düsseldorf

Telefon: 0221.38424-0  
Fax: 0211.3842-10  
E-Mail: [poststelle@ldi.nrw.de](mailto:poststelle@ldi.nrw.de),  
Internet: [www.ldi.nrw.de](http://www.ldi.nrw.de)

zu wenden.

Ihnen steht es zudem frei, sich direkt an den Datenschutzbeauftragten der Bundesstadt Bonn, unter den in Punkt 2 genannten Kontaktdaten, zu wenden, so sie der Meinung sind, dass die Verarbeitung der sie betreffenden Daten gegen die EU-DSGVO verstößt.

## 8. Öffentlich zugängliche Datenquellen

Die Betreuungsstelle im Amt für Soziales und Wohnen kann – im Rahmen ihrer gesetzlichen Aufgaben - öffentlich zugängliche personenbezogene Daten aus beispielsweise dem Internet, Melderegister, Handelsregister, Grundbuchämter usw. erheben.

## 9. Zweckänderung

Die Verwendung personenbezogener Daten zu anderen Zwecken als zum Zeitpunkt ihrer Erhebung ist nur im Rahmen der unter Ziffer 3 genannten gesetzlichen Aufgaben zulässig und insoweit der neue Zweck mit der Aufgabenerfüllung kompatibel ist.